



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Voranschlag 2024; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024; Festlegung des Steuerfusses 2024

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2024, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Ausgangslage

Der Voranschlag für das Jahr 2024 weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 950'000 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Aufwand von Fr. 109'714'000 und einem Ertrag von Fr. 108'764'000. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 4.1 Einheiten.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von Fr. 17'268'000 Investitionseinnahmen von Fr. 4'450'000 gegenüber. Der budgetierte Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung beträgt somit Fr. 12'818'000.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen und Angaben in den beiliegenden Unterlagen zum Voranschlag 2024 verwiesen.

Antrag

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

- a) Den Voranschlag für das Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 950'000 und Investitionsausgaben von netto Fr. 12'818'000 bei einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
- b) festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages sowie die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegen.



NAMENS DES GEMEINDERATES

Max Eugster, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilage

- Voranschlag 2024 (kombiniert mit Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027)